



Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

Herrn Vorsitzenden
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother

Landeshaus

18. März 2010

**Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zum Staatsvertrag vom 25. Juni 2009
über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus zur Umsetzung des Fakultativ-
protokolls zum VN- Abkommen gegen Folter und grausame, unmenschliche oder
erniedrigende Behandlung oder Strafe**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Innen- und Rechtsausschuss hat um eine schriftliche Begründung des
Justizministers gebeten, warum der Gesetzentwurf von dem Landtagsbeschluss
aus 2004 abweicht.

Der Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2004 betrifft hinsichtlich des Fakultativprotokolls
vier Punkte:

1. Im Einvernehmen mit der Bundesregierung und den Bundesländern auf eine schnelle Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur UN- Anti-Folter- Konvention hinzuwirken,
2. nach der Ratifizierung konstruktiv an der Ausgestaltung der im Zusatzprotokoll beschriebenen Mechanismen mitzuwirken,
3. dabei Nichtregierungsorganisationen, Berufsverbände, Anstaltsbeiräte und Patientenvertretungen mit einzubeziehen und
4. schon jetzt über Inhalt, Sinn und Zweck des Zusatzprotokolls aufzuklären.

...

Die Punkte 1 und 2 des Landtagsbeschlusses vom 12. November 2004 sind bzw. werden bereits umgesetzt. Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration wird die Umsetzung der Punkte 3 und 4 nach der Ratifizierung des Staatsvertrages durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Beteiligung anderer Ressorts vornehmen.

Insbesondere wird sich Schleswig-Holstein dafür einsetzen, dass bei der Besetzung der ehrenamtlichen Kommission auch Vertreter der im Beschluss genannten Organisationen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Emil Schmalfuß
Minister